

ABSAGE VON WKO-KONZERTEN

Die am 29. und 30.04.2020 vorgesehenen Konzerte des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn müssen abgesagt werden. Grund ist die erneuerte Rechtsverordnung zu den „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus“ der Landesregierung Baden-Württemberg vom 17. April 2020. Sie untersagt Publikumsverkehr in Kultureinrichtungen jeglicher Art bis 03.05.2020.

Folgende Konzerte können nicht realisiert werden:

ABSAGE: Lunch-Konzert mit Appetizer
Harmonie Heilbronn, Mittwoch 29.04.20 12.00 Uhr

ABSAGE: 8. Heilbronner Konzert – FEUERGEISTER
Harmonie Heilbronn, Mittwoch 29.04.20 19.30 Uhr

ABSAGE: 5. Ulmer Konzert – FEUERGEISTER
Kornhaus Ulm, Donnerstag 30.04.20 19.30 Uhr

Eine pauschale Rückerstattung für diese sowie möglicherweise folgende abgesagte Konzerte kann leider nicht erfolgen.

Einzelkarten dieser Veranstaltungen, die über Vorverkaufsstellen erworben wurden, können gegen einen Gutschein für eine WKO-Veranstaltung eingetauscht werden. Kund*innen wenden sich bitte direkt an die jeweilige Vorverkaufsstelle.

Online-Käufer*innen werden von der Ticketing-Firma Reservix kontaktiert.

Abonent*innen der Heilbronner und Ulmer Konzertreihe können beim WKO ein Guthabenkonto über den anteilig rabattierten Kartenwert der abgesagten Veranstaltungen einrichten. Wir stellen einen Angebotskatalog zum Einlösen des Guthabens zusammen. Dieser enthält z.B.:

- einen Rabatt für den Erwerb eines neuen Abos der Saison 2020/2021
- CD-Erwerb
- diverse Sonderveranstaltungen und -aktionen

Kontakt
Presse und
Öffentlichkeitsarbeit
Cosima Obert
t. 07131.27109.51

kommunikation@wko-
heilbronn.de
Moltkestraße 11
74072 Heilbronn
wko-heilbronn.de

Für die Einrichtung des Guthabenkontos werden wir ein Formular auf unserer Homepage bereitstellen und unsere Abonnent*innen persönlich anschreiben. Aufgrund der besonderen Umstände wird der Bearbeitungsvorgang leider einige Wochen in Anspruch nehmen. Für die Einrichtung des persönlichen Guthabenkontos ist ausschließlich das WKO zuständig. Wir bitten deshalb darum, nur das Büro des WKO per Mail, Fax oder Post zu kontaktieren. Bitte keine telefonischen Anfragen.

Das behördliche Durchführungsverbot unserer Heilbronner und Ulmer Mietkonzerte, ebenso die Absagen zahlreicher Gastspieltermine im In- und Ausland stellen für das WKO tiefgreifende emotionale Belastungen dar. Darüber hinaus bedeuten sie enorme finanzielle Einbußen. Wir weisen deshalb darauf hin, dass natürlich weiterhin alle Kund*innen die Möglichkeit haben, durch den Verzicht auf einen Gutschein bzw. eine Gutschrift das WKO zu unterstützen. Für diesen Fall können wir selbstverständlich auf Wunsch eine Spendenquittung ausstellen.

Wir hoffen, dass wir unser Publikum bald wieder begrüßen können und wünschen allen gute Gesundheit!

Ihr WKO